

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Stand: 30. Dezember 2022

Mehr denn je sind Unternehmen heutzutage in der Pflicht, ihren Beitrag zu den ökologischen und sozialen Herausforderungen dieser Zeit zu leisten durch die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln sowie die Entwicklung von nachhaltigen Strategien. Der Fokus auf Nachhaltigkeit ist für die Sparda-Bank München nicht neu, denn das genossenschaftliche Fundament, auf dem unsere Bank seit der Gründung 1930 steht, bedingt ein nachhaltiges Handeln auf ökologischer, sozialer und ökonomischer Ebene.

Zusätzlich dazu haben wir uns 2011 der Bewegung der Gemeinwohl-Ökonomie angeschlossen und setzen uns seither als Deutschlands erste Gemeinwohl-Bank mit für eine Transformation des Wirtschaftssystems ein hin zu einer Gesellschaft, in der es nicht um die schnellen Gewinne einzelner Marktteilnehmer, sondern um das Wohl aller Menschen und der Umwelt geht.

Im Einklang mit unserem genossenschaftlichen Fundament und unserer Gemeinwohlausrichtung bekennen wir uns zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Im Rahmen verschiedener Berichte legen wir regelmäßig unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten offen: Wir veröffentlichen jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Standard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und eine CO₂-Bilanz. Zusätzlich erstellen wir regelmäßig eine Gemeinwohl-Bilanz. Alle Berichte sind auf unserer Homepage (<https://www.sparda-m.de/presse-nachhaltigkeitsberichte/>) zu finden.

Die im Verhaltenskodex enthaltenen Leitlinien sind der Maßstab unseres Verhaltens. (<https://www.sparda-m.de/internetauftritt/downloads/pdf/verhaltenskodex.pdf>).

Wir wollen unserer Verantwortung auch bei der Beratung zu kapitalbildenden Versicherungsprodukten gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Wir legen nachfolgend Strategien offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Versicherungsanlageprodukte. Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG: Environmental, Social, Governance),

deren Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf die Kapitalanlagen haben könnte. In den Produktmerkmalen haben Nachhaltigkeitsrisiken eine untergeordnete Rolle.

In der Versicherungsberatung wird bei Bedarf sowohl die für die jeweilige Situation des Kunden als auch die für die empfohlenen Produkte relevanten Nachhaltigkeitsrisiken besprochen.

Wünscht der Kunde im Rahmen seiner Absicherung die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, so fließen diese in die Beratung ein. Dem Kunden werden, sofern möglich, dem Bedarf entsprechende Produkte empfohlen. Neben den oben beschriebenen Auswirkungen auf die Rendite gibt es keine weiteren Produktmerkmale, die ein Nachhaltigkeitsrisiko mit Auswirkung auf die Rendite des Versicherungsprodukts darstellen.

Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.devk.de/footer/rechtliches/transparenzverordnung/index.jsp>

Änderungshistorie:

Datum	Version	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.12.2022	2	Neue Veröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: neue Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung
10.03.2021	1	Erstveröffentlichung	„Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“, dort Abschnitt III.